

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 12. Juni 2013

20.00 Uhr

Singsaal Schulhaus Weiher



Die Stimmberechtigten der Gemeinde HÖRI sind freundlich eingeladen zur

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 12. Juni 2013, 20.00 Uhr, Singsaal Schulhaus Weiher

I. Politische Gemeinde, Versammlungsbeginn 20.00 Uhr

1. Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach, Auflösung und Genehmigung neuer Anschlussvertrag
2. Jahresrechnung 2012
3. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

II. Primarschulgemeinde, anschliessend

1. Jahresrechnung 2012
2. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

III. Rechtsmittelbelehrung

Anfragen

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse nach § 51 des Gemeindegesetzes mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorsteherschaft schriftlich eine Anfrage einzureichen. In der Versammlung selbst findet eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Vorsteherschaft nicht statt.

Stimmberechtigung

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der in der Gemeinde stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen. Das Stimmregister ist öffentlich einsehbar.

Protokoll

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen innert längstens sechs Tagen das Protokoll auf seine Richtigkeit. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Rechtsmittelbelehrung

Ein allfälliges Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert **30 Tagen**, vom Beginn der Auflage an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, einzureichen.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert **5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden. Diese Verstösse müssen aber bereits in der Versammlung gerügt worden sein.

Gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes können gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung die gegen übergeordnetes Recht verstossen, den Gemeindezweck überschreiten oder unbillig sind, innert **30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

IV. Umfrage

Auf Wunsch findet im Anschluss an die Geschäftsbehandlung die übliche Umfrage über Gemeindeangelegenheiten im öffentlichen Interesse statt.

Die vollständigen Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung Höri ab **22. Mai 2013** zur Einsicht auf:

Montag	08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	nach vorgängiger Absprache

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

**Gemeinderat
Primarschulpflege**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat den Versammlungsteilnehmern Würste vom Grill und Getränke.

I. Politische Gemeinde

1. **Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach, Auflösung und Genehmigung neuer Anschlussvertrag**

Antrag

Der Gemeinderat Höri beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. **Der Auflösung des Zweckverbands Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach gemäss Art. 45 der Statuten vom 10. Juni 2009 wird zugestimmt.**
2. **Der Verbandsvorstand wird als Liquidationsausschuss bestimmt und mit der Liquidation des Zweckverbands beauftragt.**
3. **Der Liquidationsausschuss wird ermächtigt, sämtliche Rechtsgeschäfte abzuschliessen und zu vollziehen, welche für die Auflösung und Liquidation des Zweckverbands erforderlich sind.**
4. **Der Liquidationsausschuss schliesst die Auflösung des Zweckverbands per 31. Dezember 2013 ab und verteilt den Liquidationserlös nach folgendem Schlüssel an die Zweckverbandsgemeinden (Grundlage für die Liquidationsanteile der einzelnen Gemeinden bildet der Kostenverteiler des Rechnungsjahres 2012):**

Bachenbülach:	4.33 %
Bassersdorf:	10.28 %
Dietlikon:	6.79 %
Embrach:	10.64 %
Freienstein-Teufen:	1.68 %
Höri:	2.91 %
Hüntwangen:	0.94 %
Kloten:	20.78 %
Nürens Dorf:	4.54 %
Oberembrach:	0.68 %
Opfikon Glattbrugg:	13.66 %
Rafz:	3.40 %
Rorbas:	3.12 %
Wallisellen:	12.34 %
Wasterkingen:	0.26 %
Wil:	1.30 %
Winkel:	2.36 %

- 5. Dem Anschlussvertrag zwischen der Stadt Bülach (Trärgemeinde) und der Gemeinde Höri sowie den Gemeinden Bachenbülach, Eglisau, Glattfelden, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen, Wil und Winkel betreffend Organisation von Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes wird unter Vorbehalt der Auflösung des Zweckverbands zugestimmt. Der Anschlussvertrag tritt unter Vorbehalt der Zustimmung der Trärgemeinde auch dann in Kraft, wenn ihm eine oder mehrere Anschlussgemeinden nicht zustimmen.**
- 6. Der Liquidationsausschuss wird ermächtigt, die Klientendossiers und -guthaben per 1. Januar 2014 an die Massnahmen führende Stelle der Trärgemeinde des Anschlussvertrags zu übertragen (unter Vorbehalt von Ziff. 5).**

Weisung

Ausgangslage

Gemäss § 20 des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutz vom 25. Juni 2012 müssen die Gemeinden dafür sorgen, dass in ausreichender Zahl Berufsbeiständinnen und -beistände zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes zur Verfügung stehen. Diese Aufgabe hat für die meisten Bezirksgemeinden bisher der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach wahrgenommen. Diverse Gemeinden sind seit einiger Zeit mit der Amtsvormundschaft in dieser Form nicht mehr zufrieden und erwägen einen Austritt aus dem Zweckverband. Bemängelt wird insbesondere die Schwerfälligkeit der Rechtsform, welche sich mit der in der neuen Kantonsverfassung geforderten Demokratisierung noch verstärkt hat. So sind beispielsweise Beschlüsse der Delegiertenversammlung grundsätzlich referendumsfähig oder wichtige Änderungen wie z.B. der Kostenverteiler können nur vollzogen werden, wenn die Legislativorgane aller Verbandsgemeinden einer Statutenänderung zustimmen. Ausserdem ist die Zweckverbandsorganisation mit 5 Zweckverbandsorganen sehr aufwändig, vor allem wenn man berücksichtigt, dass sich die Aufgaben- und Kompetenzverteilung im Rahmen der Neuorganisation des Vormundtschaftswesens grundlegend geändert hat. So sind die Gemeinden neu nur noch für die Organisation einer ausreichenden Zahl von Berufsbeiständinnen und -beiständen zuständig. Der Entscheid über die Errichtung von Beistandschaften und die Entschädigung für die Mandatsführung sowie die Aufsicht über die Mandatsführung erfolgen neu durch die von der Gemeinde unabhängige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Vor diesem Hintergrund ist die Delegiertenversammlung zum Schluss gekommen, alternative Organisations- bzw. Rechtsformen zum Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach zu prüfen.

In der Folge wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten analysiert. Relativ rasch ausgeschlossen wurde die Option, dass künftig jede Gemeinde selber für die Organisation einer ausreichenden Zahl von Berufsbeiständinnen und -beiständen sorgen soll. Eine solche Lösung wäre weder zweckmässig noch effizient. Auch die Überführung des Zweckverbands in eine neue selbständige Organisation des öffentlichen oder privaten Rechts wurde verworfen. Jede selbständige Rechtspersönlichkeit ver-

fügt über eigene Organe, in denen die beteiligten Gemeinden mitwirken können bzw. müssen. Dies bringt einen Organisationsaufwand mit sich, der sich aus Sicht der Delegiertenversammlung angesichts der neuen Aufgaben- und Kompetenzverteilung im Vormundchaftswesen nicht mehr rechtfertigen lässt.

Aus diesem Grund ist die Delegiertenversammlung einstimmig zur Überzeugung gelangt, dass es am meisten Sinn macht, wenn 2 bis 3 Gemeinden künftig die Organisation von Berufsbeiständen für Erwachsene im Auftrag der übrigen Bezirksgemeinden und die Mandatsführung im Auftrag der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden organisieren.

Als Trägergemeinden bieten sich die Sitzgemeinden der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Bülach (KESB Bülach Nord) und Opfikon (KESB Bülach Süd) an. Obwohl die KESB und die Amtsvormundschaft organisatorisch voneinander unabhängig sind, macht eine Konzentration der Standorte aufgrund der „kurzen Wege“ Sinn. Als dritte Trägergemeinde bietet sich Embrach an, welche die Aufgabe für die Gemeinden im Embrachertal übernehmen will. Wenn das Konzept wie vorgesehen umgesetzt wird, wären im Fall von Opfikon die Vertragspartner der KESB Bülach Süd und des Anschlussvertrags zur Organisation von Berufsbeiständen deckungsgleich. Die Vertragsgemeinden der KESB Bülach Nord würden sich für die Amtsvormundschaft entweder der Stadt Bülach oder der Gemeinde Embrach anschliessen. Ziel ist es, dass für alle drei Kreise inhaltlich derselbe Anschlussvertrag abgeschlossen wird.

Anschlussvertrag

In den drei gleich lautenden Anschlussverträgen ist geregelt, dass die Trägergemeinde für sich und die Anschlussgemeinden die zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes notwendigen Berufsbeiständinnen und -beistände zu Handen der für die jeweilige Anschlussgemeinde zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde organisiert. Der Vertrag regelt im Detail das Auftragsverhältnis zwischen der Trägergemeinde und den Anschlussgemeinden, namentlich die Rechte und Pflichten, die finanzielle Abgeltung sowie Haftungsfragen. Das Verhältnis zwischen den Berufsbeiständinnen und -beiständen und der für die Anschlussgemeinden zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ist im Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutz geregelt.

Die Finanzierung erfolgt über Mandatsentschädigungen und Defizitbeiträge der Vertragsgemeinden. Die Entschädigung (inkl. Spesenersatz) für die Führung einer Beistandschaft wird von der zuständigen KESB gemäss der Verordnung über Entschädigung und Spesenersatz bei Beistandschaften (ESBV) festgelegt. Die Mandatsentschädigung wird primär aus dem Vermögen der betroffenen Person bezahlt. Wo dies nicht möglich ist, trägt die Kosten jene Vertragsgemeinde, in der die betroffene Person zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Es ist zum heutigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Mandatsentschädigungen die Kosten der Amtsvormundschaft (inkl. Infrastruktur und Administration) nicht vollumfänglich decken werden. Das Restdefizit wird von den Vertragsgemeinden anteilmässig nach folgendem Schlüssel übernommen:

- 50 % nach der Einwohnerzahl der Vertragsgemeinde (zivilrechtlicher Wohnsitz) am 31. Dezember des Vorjahres zum Rechnungsjahr
- 50 % nach der Anzahl Mandate der Vertragsgemeinde im Rechnungsjahr

Höri plant den Abschluss des Anschlussvertrags mit den folgenden Gemeinden: Bülach (Träbergemeinde), Bachenbülach, Eglisau, Glattfelden, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen, Wil und Winkel (Anschlussgemeinden). Über den Beitritt weiterer Gemeinden zum vorliegenden Anschlussvertrag entscheidet die Träbergemeinde nach Anhörung der Anschlussgemeinden. Diese Kompetenzdelegation ist sinnvoll, weil zusätzliche Vertragspartner in der Regel dazu beitragen, den Fixkostenanteil für die beteiligten Gemeinden zu senken. Ohne diese Kompetenzdelegation bedarf der Beitritt weiterer Gemeinden einer Vertragsänderung, die von allen Vertragsgemeinden genehmigt werden müsste. Dies wäre mit grossem Aufwand verbunden.

Auflösung Zweckverband

Damit die neue Lösung mit Anschlussverträgen umgesetzt werden kann, muss der Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach aufgelöst werden. Die Auflösung erfordert Einstimmigkeit. Nur wenn alle Zweckverbandsgemeinden dem Auflösungsantrag der Delegiertenversammlung zustimmen, kann der Zweckverband aufgelöst und liquidiert werden. Die Abschluss- und Abrechnungsarbeiten werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb ein Liquidationsausschuss gebildet werden soll. Der Einfachheit halber besteht dieser aus dem Vorstandsvorstand. Der Liquidationsausschuss, der sich selber konstituiert und seine Entscheide mit einfachem Mehr fällt, wird ermächtigt, die für die Auflösung und Liquidation des Zweckverbands erforderlichen Rechtshandlungen zu vollziehen. Dazu gehört insbesondere auch der Abschluss eines Kauf- bzw. Übernahmevertrags mit der Stadt Opfikon. Es ist geplant, dass diese Personal, Räumlichkeiten und Mobiliar des Zweckverbands übernimmt. Die Liquidation ist bis 31. Dezember 2013 abzuschliessen. Die im Rahmen der Verbandsauflösung anfallenden Kosten werden von den Zweckverbandsgemeinden anteilmässig gemäss Liquidationsschlüssel (Dispositiv: Ziffer 4) getragen. Der Nettoliquidationserlös wird ebenfalls nach diesem Schlüssel verteilt.

Kostenfolgen

Die Auflösung des Zweckverbands und die Übertragung der Aufgabe mittels Anschlussvertrag an die Gemeinde Bülach hat für Höri keine direkten finanziellen Auswirkungen. Es wird davon ausgegangen, dass die drei neuen Amtsvormundschaftekreise aufgrund ihrer Grösse, ihrer Nähe zu den KESB und den Gemeinden mindestens gleich effizient arbeiten können wie die bisherige Amtsvormundschaft.

Für die Träbergemeinden ändert sich die Haushaltführung insofern, als dass sie die Aufwendungen für die Amtsvormundschaft in Zukunft brutto budgetieren müssen.

Mögliche Veränderungen in der Beitragshöhe ergeben sich für alle Gemeinden aufgrund der oben beschriebenen verursachergerechteren Kostenverteilung. Diese ist aber nicht auf die Reorganisation sondern auf die Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutz (EG KESR) bzw. die Verordnung über Entschädigung und Spesenersatz bei Beistandschaften (ESBV) zurückzuführen.

Zeitplanung

Es ist geplant, die Liquidation des Zweckverbands bis am 31. Dezember 2013 abzuschliessen und die Klientendossiers und –guthaben per 1. Januar 2014 direkt auf die Mandatsträger der Trägergemeinde Bülach zu übertragen. Der Anschlussvertrag soll auch dann in Kraft treten, wenn eine oder mehrere Anschlussgemeinden dem Anschlussvertrag nicht zustimmen sollten.

Folgen einer Ablehnung des Antrags

Eine Ablehnung der Auflösung des Zweckverbands durch Höri würde eine Zweckverbandsauflösung verhindern, da dieser Beschluss von den Verbandsgemeinden einstimmig gefällt werden muss. Der Zweckverband würde weiter bestehen bleiben und die Amtsvormundschaft weiterführen. Es wäre mit Kündigungen bzw. Zweckverbandsaustritten zu rechnen. Das finanzielle Risiko der verbleibenden Gemeinden würde steigen, da der Fixkostenanteil von weniger Gemeinden getragen werden müsste. Im schlimmsten Fall würde der Zweckverband infolge von Massenaustritten faktisch aufgelöst. Höri müsste die Organisation der Berufsbeistände künftig selber übernehmen.

Eine Ablehnung des neuen Anschlussvertrags durch Höri oder durch die Trägergemeinde Bülach hätte ebenfalls zur Folge, dass Höri künftig selber für die Organisation der Berufsbeistände verantwortlich ist und die Klientendossiers und –guthaben per 1. Januar 2014 übernehmen müsste.

Fazit

Die Delegiertenversammlung beantragt den Verbandsgemeinden einstimmig die Auflösung des Zweckverbands Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach und empfiehlt die Zustimmung zu den Anschlussverträgen zur Organisation von Berufsbeistandschaften für Erwachsene.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Antrag eine Lösung geschaffen wird, mit welcher der gesetzliche Auftrag unter den neuen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen wirkungsvoll und effizient erfüllt werden kann.

Behördlicher Referent:

Andreas Maurer, Finanzvorstand

2. Jahresrechnung 2012

Antrag

Der Gemeinderat Hori beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

- 1. Die Laufende Rechnung 2012 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 11'842'512.40 und einem Ertrag von Fr. 11'987'773.42 ab, woraus sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 145'261.02 ergibt.**
- 2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 145'261.02 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich per 31. Dezember 2012 auf Fr. 3'010'012.32 erhöht.**
- 2. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 450'155.75. Die Ausgaben im Finanzvermögen betragen Fr. 641'030.00.**
- 3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 18'326'828.61 aus.**

Weisung

Eine detaillierte Erläuterung der Jahresrechnung 2012 erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Finanzvorstand.

Behördlicher Referent:

Andreas Maurer, Finanzvorstand

Rechnung 2011		Voranschlag 2012			Rechnung 2012	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
11'407'286.23		11'127'199		1. Laufende Rechnung Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	11'842'512.40	
	11'546'796.24		11'122'173			11'987'773.42
139'510.01			5'026		145'261.02	
11'546'796.24	11'546'796.24	11'127'199	11'127'199		11'987'773.42	11'987'773.42
2'465'803.59		1'268'800		2. Investitionen im Verwaltungsvermögen a) Nettoinvestitionen Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss	2'028'544.85	
	221'208.25		213'600			1'578'389.10
	2'244'595.34		1'055'200			450'155.75
2'465'803.59	2'465'803.59	1'268'800	1'268'800		2'028'544.85	2'028'544.85
2'244'595.34		1'055'200		b) Finanzierung I Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss Abschreibungen Verwaltungsvermögen Abschreibungen Bilanzfehlbetrag Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I	450'155.75	
	429'595.34		434'200			542'155.75
		5'026				
	139'510.01					145'261.02
	1'675'489.99		626'026			
2'244'595.34	2'244'595.34	1'060'226	1'060'226		237'261.02	
					687'416.77	687'416.77

Rechnung 2011		Voranschlag 2012			Rechnung 2012	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
339'182.40		110'000		3. Investitionen im Finanzvermögen a) Nettoveränderung Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoveränderung b) Finanzierung II Nettoveränderung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I Finanzierungsfehlbetrag II Finanzierungsüberschuss II 4. Bilanzübersicht Finanzvermögen Verwaltungsvermögen Fremdkapital Verrechnungen Spezialfinanzierungen Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital	713'747.35	
	190'615.00					1'354'777.35
	148'567.40		110'000		641'030.00	
339'182.40	339'182.40	110'000	110'000		1'354'777.35	1'354'777.35
148'567.40		110'000				641'030.00
1'675'489.99		626'026				237'261.02
	1'824'057.39		736'026		878'291.02	
1'824'057.39	1'824'057.39	736'026	736'026		878'291.02	878'291.02
15'137'104.67					14'601'828.61	
3'817'000.00					3'725'000.00	
	12'386'656.70					12'223'169.23
	1'059'291.45					312'573.77
	2'643'405.22					2'781'073.29
	2'864'751.30					3'010'012.32
18'954'104.67	18'954'104.67				18'326'828.61	18'326'828.61

3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabengebieten

Jahresrechnung 2012

Laufende Rechnung		Rechnung 2011		Voranschlag 2012		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal		11'407'286.23	11'546'796.24	11'127'199	11'122'173	11'842'512.40	11'987'773.42
Saldo		139'510.01			5'026	145'261.02	
0	Behörden und Verwaltung	1'288'013.36	289'553.60	1'359'800	423'100	1'463'996.65	427'786.60
	Saldo		998'459.76		936'700		1'036'210.05
1	Rechtsschutz und Sicherheit	394'702.63	131'840.80	503'700	137'500	472'456.00	122'656.00
	Saldo		262'861.83		366'200		349'800.00
2	Bildung	63'677.00	0.00	61'500	0	61'280.15	0.00
	Saldo		63'677.00		61'500		61'280.15
3	Kultur und Freizeit	99'794.10	24'080.10	104'200	23'000	99'292.70	23'210.50
	Saldo		75'714.00		81'200		76'082.20
4	Gesundheit	666'910.65	103'864.25	487'700	500	459'148.20	3'185.95
	Saldo		563'046.40		487'200		455'962.25
5	Soziale Wohlfahrt	3'633'074.45	2'165'223.40	3'162'100	1'473'600	3'346'886.73	1'660'469.47
	Saldo		1'467'851.05		1'688'500		1'686'417.26
6	Verkehr	371'466.55	95'505.15	390'900	93'000	383'555.10	84'954.35
	Saldo		275'961.40		297'900		298'600.75
7	Umwelt und Raumordnung	1'496'790.29	1'401'282.44	1'241'300	1'153'700	1'220'116.50	1'148'496.90
	Saldo		95'507.85		87'600		71'619.60
8	Volkswirtschaft	42'240.90	286'861.80	48'600	256'000	53'139.55	273'571.60
	Saldo	244'620.90		207'400		220'432.05	
9	Finanzen und Steuern	3'350'616.30	7'048'584.70	3'767'399	7'561'773	4'282'640.82	8'243'442.05
	Saldo	3'697'968.40		3'794'374		3'960'801.23	

4. Laufende Rechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert

Jahresrechnung 2012

		Rechnung 2011		Voranschlag 2012		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal Saldo	11'546'796.24	11'546'796.24	11'127'199	11'122'173 5'026	11'987'773.42	11'987'773.42
0	Behörden und Verwaltung Saldo	1'288'013.36	289'553.60 998'459.76	1'359'800	423'100 936'700	1'463'996.65	427'786.60 1'036'210.05
011	Legislative Saldo	60'847.08	60'847.08	50'700	50'700	49'800.82	49'800.82
012	Exekutive Saldo	156'596.80	156'596.80	157'500	1'000 156'500	162'661.55	200.00 162'461.55
020	Gemeindeverwaltung Saldo	979'633.14	233'777.75 745'855.39	1'043'700	364'400 679'300	1'086'676.23	383'717.95 702'958.28
030	Leistungen an Pensionierte Saldo	30'778.70	30'778.70	24'000	24'000	24'785.50	24'785.50
090	Gemeindehaus Saldo	54'973.44	38'243.75 16'729.69	70'500	41'700 28'800	132'595.90	40'268.65 92'327.25
091	Altes Schul- und Gemeindehaus Saldo	5'164.20 8'767.90	13'932.10	13'300 700	14'000	7'456.65	7'456.65
099	Garagen und andere VV-Werte Saldo	20.00 3'580.00	3'600.00	100 1'900	2'000	20.00 3'580.00	3'600.00

1	Rechtsschutz und Sicherheit	394'702.63	131'840.80	503'700	137'500	472'456.00	122'656.00
	Saldo		262'861.83		366'200		349'800.00
100	Rechtspflege	175'388.43	62'940.10	270'200	74'000	254'785.25	53'193.60
	Saldo		112'448.33		196'200		201'591.65
110	Polizei	38'765.80	17'682.00	37'000	18'500	39'003.00	18'780.00
	Saldo		21'083.80		18'500		20'223.00
120	Rechtssprechung	11'908.00	2'895.00	11'500		9'707.80	3'120.00
	Saldo		9'013.00		11'500		6'587.80
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	125'097.45	4'950.00	141'500	5'000	122'883.00	9'025.00
	Saldo		120'147.45		136'500		113'858.00
150	Militär	1'979.75	39'373.70	4'500	36'500	3'400.70	33'169.40
	Saldo	37'393.95		32'000		29'768.70	
160	Zivilschutz	41'563.20	4'000.00	39'000	3'500	42'676.25	5'368.00
	Saldo		37'563.20		35'500		37'308.25

2	Bildung	63'677.00		61'500		61'280.15	
	Saldo		63'677.00		61'500		61'280.15
230	Berufsbildung	63'677.00		61'500		61'280.15	
	Saldo		63'677.00		61'500		61'280.15
3	Kultur und Freizeit	99'794.10	24'080.10	104'200	23'000	99'292.70	23'210.50
	Saldo		75'714.00		81'200		76'082.20
300	Kulturförderung	26'590.85		29'700		30'146.70	40.00
	Saldo		26'590.85		29'700		30'106.70
320	Massenmedien	35'603.35	13'615.10	33'000	12'500	37'992.40	12'705.50
	Saldo		21'988.25		20'500		25'286.90
330	Parkanlagen, Wanderwege	1'351.55		3'000		1'493.20	
	Saldo		1'351.55		3'000		1'493.20
340	Sport	31'902.60		36'500		28'269.30	
	Saldo		31'902.60		36'500		28'269.30
350	Uebrige Freizeitgestaltung	4'345.75	10'465.00	2'000	10'500	1'391.10	10'465.00
	Saldo	6'119.25		8'500		9'073.90	
4	Gesundheit	666'910.65	103'864.25	487'700	500	459'148.20	3'185.95
	Saldo		563'046.40		487'200		455'962.25
400	Spitäler	214'500.85					
	Saldo		214'500.85				
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	339'019.45	82'105.00	365'000		328'842.50	
	Saldo		256'914.45		365'000		328'842.50
440	Ambulante Krankenpflege	35'681.00		35'500		33'552.50	
	Saldo		35'681.00		35'500		33'552.50
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	50'542.60	21'202.65	58'500		64'540.85	2'871.35
	Saldo		29'339.95		58'500		61'669.50
450	Krankheitsbekämpfung	5'778.60		6'000		6'026.20	
	Saldo		5'778.60		6'000		6'026.20

470	Lebensmittelkontrolle	4'971.50	556.60	6'000	500	4'872.85	314.60
	Saldo		4'414.90		5'500		4'558.25
490	Uebriges Gesundheitswesen	16'416.65		16'700		21'313.30	
	Saldo		16'416.65		16'700		21'313.30
5	Soziale Wohlfahrt	3'633'074.45	2'165'223.40	3'162'100	1'473'600	3'346'886.73	1'660'469.47
	Saldo		1'467'851.05		1'688'500		1'686'417.26
500	Sozialversicherung Allgemeines	2'000.00	8'293.40	2'000	6'100	2'000.00	6'926.60
	Saldo	6'293.40		4'100		4'926.60	
520	KVG Krankenversicherungs-Gesetz	546'127.70	550'854.75	486'000	486'000	539'243.35	548'854.40
	Saldo	4'727.05				9'611.05	
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'506'009.00	661'365.00	1'245'000	557'000	1'320'588.05	579'080.00
	Saldo		844'644.00		688'000		741'508.05
540	Jugend	73'057.80		93'000		108'368.70	
	Saldo		73'057.80		93'000		108'368.70
550	Invalidität	12'500.00		12'500		18'650.00	
	Saldo		12'500.00		12'500		18'650.00
570	Altersheime	9'125.00	6'947.20		7'000		6'722.80
	Saldo		2'177.80	7'000		6'722.80	
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	1'245'589.85	877'567.55	1'030'000	308'000	1'048'014.28	394'912.37
	Saldo		368'022.30		722'000		653'101.91
588	Asylbewerberbetreuung	36'073.70	33'318.30	91'500	86'000	96'953.30	91'522.45
	Saldo		2'755.40		5'500		5'430.85
589	Soziale Wohlfahrt Uebriges	202'591.40	26'877.20	202'100	23'500	213'069.05	32'450.85
	Saldo		175'714.20		178'600		180'618.20
6	Verkehr	371'466.55	95'505.15	390'900	93'000	383'555.10	84'954.35
	Saldo		275'961.40		297'900		298'600.75
620	Gemeindestrassen	246'189.55	95'505.15	272'900	93'000	265'843.10	84'954.35
	Saldo		150'684.40		179'900		180'888.75

650	Regionalverkehr Saldo	125'277.00	125'277.00	118'000	118'000	117'712.00	117'712.00
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	1'496'790.29	1'401'282.44 95'507.85	1'241'300	1'153'700 87'600	1'220'116.50	1'148'496.90 71'619.60
700	Wasserversorgung Saldo	1'828.20	1'828.20	3'000	3'000	1'448.50	1'448.50
701	Wasserwerk Saldo	333'714.45	333'714.45	336'000	336'000	360'549.25	360'549.25
710	Abwasserbeseitigung Saldo	479'332.25	479'332.25	422'500	422'500	402'989.20	402'989.20
720	Abfallbeseitigung Saldo	585'931.39	585'931.39	384'700	384'700	383'160.50	383'160.50
740	Friedhof und Bestattungen Saldo	52'162.25	52'162.25	57'000	57'000	47'878.25	47'878.25
770	Naturschutz Saldo	2'291.60	2'291.60	4'000	4'000	5'482.00	1'431.00 4'051.00
780	Uebriger Umweltschutz Saldo	26'662.70	2'304.35 24'358.35	24'500	10'500 14'000	8'743.80	366.95 8'376.85
790	Raumordnung Saldo	14'867.45	14'867.45	9'600	9'600	9'865.00	9'865.00
8	Volkswirtschaft Saldo	42'240.90 244'620.90	286'861.80	48'600 207'400	256'000	53'139.55 220'432.05	273'571.60
800	Landwirtschaft Saldo	4'357.05	740.00 3'617.05	8'000	1'000 7'000	5'209.10	698.00 4'511.10
810	Forstwesen Saldo	30'780.00	14'640.00 16'140.00	33'100	33'100	39'403.60	39'403.60
811	Forstkulturen Saldo			1'500	1'500	1'918.00	1'918.00

812	Holzernte Saldo	951.55 16'187.80	17'139.35	500 12'500	13'000	361.95 20'496.05	20'858.00
819	Gemeinwirtschaftl. Forstleistungen "Waldhütte" Saldo	5'992.70 187.30	6'180.00	6'500	5'000 1'500	7'972.40	5'200.00 2'772.40
820	Jagd und Fischerei Saldo	360.00	360.00	500	500	360.00	360.00
840	Industrie, Gewerbe, Handel Saldo	159.60 196'972.85	197'132.45	500 184'500	185'000	192.50 193'675.10	193'867.60
860	Energieversorgung Saldo	50'670.00	50'670.00	50'000	50'000	50'670.00	50'670.00
9	Finanzen und Steuern Saldo	3'490'126.31 3'558'458.39	7'048'584.70	3'767'399 3'794'374	7'561'773	4'427'901.84 3'815'540.21	8'243'442.05
900	Gemeindesteuern Saldo	62'433.39 3'219'110.92	3'281'544.31	44'600 2'639'600	2'684'200	41'375.70 3'135'905.80	3'177'281.50
920	Finanzausgleich Saldo	1'931'171.05 1'190'447.95	3'121'619.00	2'647'099 1'631'774	4'278'873	2'647'099.00 1'631'774.00	4'278'873.00
930	Einnahmenanteile Saldo	663.55	663.55	1'500	1'500	509.95	509.95
940	Kapitaldienst Saldo	362'923.52	284'004.80 78'918.72	370'000	337'000 33'000	378'040.37	283'208.50 94'831.87
941	Buchgewinne und Buchverluste Saldo	95'557.95	95'557.95			207'385.65	178'571.40 28'814.25
942	Grundeigentum Finanzvermögen Saldo	260'893.00	143'649.55 117'243.45	271'500	128'200 143'300	448'662.05	217'055.20 231'606.85
990	Abschreibungen Saldo	733'195.34	121'545.54 611'649.80	434'200	132'000 302'200	560'078.05	107'942.50 452'135.55
999	Abschluss Saldo	139'510.01	139'510.01			145'261.02	145'261.02

6. Investitionsrechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert

Jahresrechnung 2012

		Rechnung 2011		Voranschlag 2012		Rechnung 2012	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestitionen/Einnahmenüberschuss		2'465'803.59	221'208.25	1'268'800.00	213'600.00	2'028'544.85	1'578'389.10
			2'244'595.34		1'055'200.00		450'155.75
0	Behörden und Verwaltung	98'900.60		175'000		32'130.85	
090	Verwaltungsliegenschaften	63'900.60		50'000			
5030	Hochbauten	63'900.60		50'000			
6390	Übrige Rückerstattungen						
091	Altes Schul- und Gemeindehaus			100'000		32'130.85	
5030	Hochbauten			100'000		32'130.85	
092	Mehrzweckgebäude	35'000.00		25'000			
5030	Hochbauten	35'000.00		25'000			
1	Rechtsschutz und Sicherheit	72'019.55		21'000	13'600	9'720.00	2'500.00
100	Rechtspflege			21'000	13'600	9'720.00	
5810	Planungsausgaben			21'000		9'720.00	
6600	Bundesbeiträge				9'600		
6610	Staatsbeiträge				4'000		
140	Feuerwehr	72'019.55					2'500.00
5620	Beiträge an	72'019.55					
	Gemeinden/Zweckverbände						
6030	Abgang von Sachgütern						2'500.00
2	Bildung	20'000.00					
213	Tagesstrukturen - Hort	20'000.00					
5220	Darlehen Türmlihus-Hort	20'000.00					

3	Kultur und Freizeit	109'076.80	55'800.00		814.05	-4'829.55
340	Sport	109'076.80	55'800.00		814.05	-4'829.55
5000	Neugestaltung Spielplatz Gentert	30'000.00			-88.90	
5620	Beiträge an Gde/Zw "Schiessen"	79'076.80			902.95	
6600	Bundesbeiträge		55'800.00			-4'829.55
4	Gesundheit	317'908.65	95'057.05	99'300	698'104.80	518'428.60
400	Spitäler	110'045.80		99'300	698'104.80	518'428.60
5220	Gemeinden				697'000.00	
5620	Investitionsbeiträge Gemeinden	110'045.80		99'300	1'104.80	
6090	Übertragung Sachgüter Spital Bülach ins Finanzvermögen					518'428.60
410	Kranken- und Pflegeheim	207'862.85	95'057.05			
5230	Eigene Anstalten	190'615.00				
5620	Investitionsbeiträge Gemeinden	17'247.85				
6090	Übertragung Sachgüter KZU ins Finanzvermögen		95'057.05			
5	Soziale Wohlfahrt	-704.45				
570	Altersheime	-704.45				
5620	Investitionsbeiträge Gemeinden	-704.45				
6	Verkehr	975'705.70		100'000	84'809.25	4'268.55
620	Gemeindestrassen	975'705.70		100'000	84'809.25	4'268.55
5010	Tiefbauten	975'705.70		100'000	84'809.25	
6310	Rückerstattung Tiefbauten					4'268.55

7	Umwelt und Raumordnung	872'896.74	70'351.20	873'500	200'000	1'202'965.90	1'058'021.50
701	Wasserwerk	463'393.70	38'163.60	345'000	100'000	1'048'600.80	918'157.50
5010	Tiefbauten	459'353.35		335'000		1'006'923.10	
5810	Planungsausgaben	4'040.35		10'000		41'677.70	
6100	Wasseranschlussgebühren		38'163.60		100'000		131'650.00
6620	Beiträge anderer Gemeinden und Zweckverbände						786'507.50
710	Abwasserbeseitigung	409'503.04	32'187.60	250'000	100'000	-7'636.80	139'864.00
5010	Tiefbauten	409'503.04		250'000		-7'636.80	
6100	Kanalisationsanschlussgebühren		32'187.60		100'000		139'864.00
720	Abfallbeseitigung			100'000			
5030	Hochbauten			100'000			
740	Friedhof und Bestattungen			44'500		28'001.90	
5030	Hochbauten			44'500		28'001.90	
790	Raumordnung			134'000		134'000.00	
5810	Planungsausgaben			134'000		134'000.00	

		Rechnung 2011		Voranschlag 2012		Rechnung 2012	
Investitionsrechnung Finanzvermögen		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		339'182.40	339'182.40	110'000		1'152'864.45	1'152'864.45
Nettoveränderung					110'000		
942	Grundeigentum Finanzvermögen	339'182.40	339'182.40	110000		1'152'864.45	1'152'864.45
7010	Nichtüberbaute Liegenschaften	74'000.00				5'364.45	
7020	Überbaute Liegenschaften	74'567.40		110'000		2'500.00	
7040	Grundeigentumsanteile	95'057.05				518'428.60	
7090	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten					8'882.90	
7910	Übertragung in das Finanzvermögen					648'894.45	
7920	Übertragungen Buchgewinne in LR	95'557.95				178'571.40	
8010	Nichtüberbaute Liegenschaften						448'000.00
8020	Überbaute Liegenschaften					-2'500.00	
8040	Grundeigentumsanteile		190'615.00				697'000.00
8910	Übertragungen in das Finanzvermögen		148'567.40				7'864.45
8920	Übertragungen Buchverluste in LR					-207'277.35	

7. Bilanzzusammenzug

Jahresrechnung 2012

Bestand Ende Vorjahr			Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven		Aktiven	Passiven
6'000'506.67 3'235'158.40 5'901'439.60		1. Aktiven 10 Finanzvermögen 100 Flüssige Mittel 101 Guthaben 102 Anlagen 103 Transitorische Aktiven	6'054'506.75 3'278'649.86 5'268'672.00	
15'137'104.67		<i>Total Finanzvermögen</i>	14'601'828.61	
2'474'000.00 191'000.00 1'107'000.00 45'000.00		11 Verwaltungsvermögen 114 Sachgüter 115 Darlehen und Beteiligungen 116 Investitionsbeiträge 117 Uebrige aktivierte Ausgaben	2'268'000.00 870'000.00 381'000.00 206'000.00	
3'817'000.00		<i>Total Verwaltungsvermögen</i>	3'725'000.00	
		12 Spezialfinanzierungen 128 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen		
		<i>Total Spezialfinanzierungen</i>		
		21 Verrechnungen (sofern Aktivsaldo) 219 Abschluss der Verrechnungskonten		
		<i>Total Verrechnungen</i>		
18'954'104.67		Gesamtaktiven	18'326'828.61	

7. Bilanzzusammenzug

Jahresrechnung 2012

Bestand Ende Vorjahr			Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven		Aktiven	Passiven
		2. Passiven		
		20 Fremdkapital		
	2'548'355.91	200 Laufende Verpflichtungen		3'124'598.48
	9'000'000.00	201 Kurzfristige Schulden		9'000'000.00
		202 Langfristige Schulden		
	762'117.95	203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen		
	76'182.84	204 Rückstellungen		98'570.75
		205 Transitorische Passiven		
	12'386'656.70	<i>Total Fremdkapital</i>		12'223'169.23
		21 Verrechnungen (sofern Passivsaldo)		
		210 Steuern Rechnungsjahr		
		211 Steuern Vorjahr		
		212 Steuern frühere Jahre		
		213 Verzugszinsen		
		214 Quellensteuern		
		215 Nach- und Strafsteuern		
	1'059'291.45	216 Steuerauscheidungen		312'573.77
		218 Übrige Verrechnungen		
	1'059'291.45	<i>Total Verrechnungen</i>		312'573.77
		22 Spezialfinanzierungen		
	2'643'405.22	228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		2'781'073.29
	2'643'405.22	<i>Total Spezialfinanzierungen</i>		2'781'073.29
	16'089'353.37	Gesamtpassiven		15'316'816.29

7. Bilanzzusammenzug

Jahresrechnung 2012

Bestand Ende Vorjahr			Kapitalkonto		Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven		Bilanzfehlbetr.	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
18'954'104.67		Gesamtaktiven			18'326'828.61	
	16'089'353.37	Gesamtpassiven				15'316'816.29
		Kapitalkonto				
	2'864'751.30	Eigenkapital anfangs Rechnungsjahr Bilanzfehlbetrag anfangs Rechnungsjahr		2'864'751.30		
		Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag im Rechnungsjahr Konto 1.990.3330				
		Gewinn Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen 2006				
		Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:				
		Ertragsüberschuss Laufende Rechnung Fr. 145'261.02		145'261.02		
		Aufwandüberschuss Laufende Rechnung Fr.				
		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		3'010'012.32		3'010'012.32
		Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr				
18'954'104.67	18'954'104.67				18'326'828.61	18'326'828.61

[illegible]

Abschied der Finanzverwaltung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Jahresrechnung 2012
bestätigt:

Ort, Datum

Höri, 28. Februar 2013

Rechnungsführer / Unterschrift



Kurzbericht über die finanztechnische Prüfung

Jahresrechnung 2012

Politische Gemeinde Höri

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die uns vorgelegte Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Höri, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

LUCIOREVISIONEN GmbH
Kaiserstuhlstrasse 34
8154 Oberglatt

T +41 (0)44 340 07 90
F +41 (0)44 340 07 91
M +41 (0)79 655 77 11

revision@lucio.ch
www.lucio.ch

Bemerkungen, Hinweise, Einschränkungen

Bei unserer Revision sind wir nicht auf zusätzliche Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag der Vorsteherchaft nicht den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen der geprüften Organisation entsprechen.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

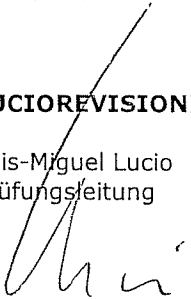
Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Oberglatt, 23. März 2013

LUCIOREVISIONEN GmbH

Luis-Miguel Lucio
Prüfungsleitung



Helga Lucio
Revisorin



Abschied des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde wird aufgrund der Beratungen und unter Berücksichtigung des Kommentars der Finanzverwaltung verabschiedet.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 11'842'512.40 und einem Ertrag von Fr. 11'987'773.42 ab.

Laut Investitionsrechnung sind im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 2'028'544.85 und Einnahmen von Fr. 1'578'389.10 zu verzeichnen, womit sich die Nettoinvestitionen auf Fr. 450'155.75 belaufen. Die Nettoveränderung im Finanzvermögen beträgt Fr. 641'030.00.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 145'261.02 der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich per 31. Dezember 2012 auf Fr. 3'010'012.32 erhöht.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 18'326'828.61 aus.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

8181 Höri, 26. März 2013

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:



U. Moor

Die Schreiberin:



M. Benz

**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR
JAHRESRECHNUNG 2012 DER POLITISCHEN GEMEINDE HÖRI**

Organisation	<i>Politische Gemeinde Höri</i>
Jahresrechnung	<i>2012</i>

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	11'842'512.40
	Ertrag	Fr.	<u>11'987'773.42</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	145'261.02
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	2'028'544.85
	Einnahmen	Fr.	<u>1'578'389.10</u>
	Nettoinvestition	Fr.	450'155.75
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	713'747.35
	Einnahmen	Fr.	<u>1'354'777.35</u>
	Nettoveränderung	Fr.	641'030.00
• Eigenkapitaleinlage:		Fr.	145'261.02

2. Finanzpolitische Prüfung

- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Gemeinde Höri entsprechen.

Höri, 12. April 2013

Für die Rechnungsprüfungskommission



Der Präsident



Der Aktuar

II. Primarschulgemeinde

1. Jahresrechnung 2012

Antrag

Die Primarschulpflege HÖRI beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2012 wie folgt zu genehmigen:

- 1. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 4'441'317.71 und einem Ertrag von Fr. 4'830'211.43 ab, woraus sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 338'893.72 ergibt.**
- 2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 338'893.72 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich per 31. Dezember 2012 auf Fr. 1'918'234.74 erhöht.**
- 3. Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 44'982.40 aus.**
- 4. Der Bilanzschlussbetrag beläuft sich auf Fr. 2'452'949.66.**

Weisung

Eine detaillierte Erläuterung der Jahresrechnung 2012 erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Ressortvorstand Finanzen.

Behördlicher Referent:

Daniel Daldini, Ressort Finanzen a.i.

Rechnung 2011		Voranschlag 2012			Rechnung 2012	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
3'710'944.03		4'567'729		1. Laufende Rechnung Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	4'441'317.71	
	4'068'670.97		4'472'649			4'830'211.43
357'726.94			95'080		388'893.72	
4'068'670.97	4'068'670.97	4'567'729	4'567'729		4'830'211.43	4'830'211.43
48'646.70		95'400		2. Investitionen im Verwaltungsvermögen a) Nettoinvestitionen Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss	44'982.40	
	48'646.70		95'400			44'982.40
48'646.70	48'646.70	95'400	95'400		44'982.40	44'982.40
48'646.70		95'400			44'982.40	
	167'646.70		158'300	b) Finanzierung I Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss Abschreibungen Verwaltungsvermögen Abschreibungen Bilanzfehlbetrag Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I		154'982.40
		95'080				388'893.72
476'726.94	357'726.94		32'180		498'893.72	
525'373.64	525'373.64	190'480	190'480		543'876.12	543'876.12

Rechnung 2011		Voranschlag 2012			Rechnung 2012	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
				3. Investitionen im Finanzvermögen a) Nettoveränderung Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoveränderung		
0.00	0.00	0	0		0.00	0.00
				b) Finanzierung II Nettoveränderung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I Finanzierungsfehlbetrag II Finanzierungsüberschuss II		
		32'180				
	476'726.94					498'893.72
			32'180			
476'726.94					498'893.72	
476'726.94	476'726.94	32'180	32'180		498'893.72	498'893.72
				4. Bilanzübersicht Finanzvermögen Verwaltungsvermögen Fremdkapital Verrechnungen Spezialfinanzierungen Bilanzfehlbetrag / Eigenkapital		
633'272.47					1'118'949.66	
1'444'000.00					1'334'000.00	
	547'931.45					534'714.92
	1'529'341.02					1'918'234.74
2'077'272.47	2'077'272.47				2'452'949.66	2'452'949.66

3. Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabengebieten

Jahresrechnung 2012

Laufende Rechnung		Rechnung 2011		Voranschlag 2012		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal		3'710'944.03	4'068'670.97	4'567'729	4'472'649	4'441'317.71	4'830'211.43
Saldo		357'726.94			95'080	388'893.72	
2	Bildung	3'342'924.86	221'519.60	4'185'687	149'850	4'113'538.46	527'980.90
	<i>Saldo</i>		<i>3'121'405.26</i>		<i>4'035'837</i>		<i>3'585'557.56</i>
4	Gesundheit	12'124.90		18'742		17'110.50	
	<i>Saldo</i>		<i>12'124.90</i>		<i>18'742</i>		<i>17'110.50</i>
9	Finanzen und Steuern	355'894.27	3'847'151.37	363'300	4'322'799	310'668.75	4'302'230.53
	<i>Saldo</i>	<i>3'491'257.10</i>		<i>3'959'499</i>		<i>3'991'561.78</i>	

4. Laufende Rechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert

Jahresrechnung 2012

Laufende Rechnung		Rechnung 2011		Voranschlag 2012		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	3'342'924.86	221'519.60	4'185'687	149'850	4'113'538.46	527'980.90
	Saldo		3'121'405.26		4'035'837		3'585'557.56
200	Kindergarten	331'402.65	4'800.00	448'144		323'151.05	
	Saldo		326'602.65		448'144		323'151.05
210	Primarschule	1'319'020.36	28'657.60	1'812'498	25'000	1'797'704.86	24'666.05
	Saldo		1'290'362.76		1'787'498		1'773'038.81
213	Tagesstrukturen	28'504.40	20'614.50	8'600		141'817.45	112'632.05
	Saldo		7'889.90		8'600		29'185.40
217	Schulliegenschaften im VV	457'285.60	35'481.40	550'126	36'400	512'002.10	264'525.50
	Saldo		421'804.20		513'726		247'476.60
218	Volksschule Sonstiges	112'015.35	50'929.55	161'270	51'250	123'720.45	48'844.30
	Saldo		61'085.80		110'020		74'876.15
219	Schulverwaltung	414'801.75	313.55	455'899	3'000	475'273.85	9'799.00
	Saldo		414'488.20		452'899		465'474.85
220	Sonderschulung (ohne Sonderklassen)	679'894.75	80'723.00	749'150	34'200	739'868.70	67'514.00
	Saldo		599'171.75		714'950		672'354.70
4	Gesundheit	12'124.90		18'742		17'110.50	
	Saldo		12'124.90		18'742		17'110.50
460	Schulgesundheitsdienst	12'124.90		18'742		17'110.50	
	Saldo		12'124.90		18'742		17'110.50
9	Finanzen und Steuern	713'621.21	3'847'151.37	363'300	4'322'799	699'562.47	4'302'230.53
	Saldo	3'133'530.16		3'959'499		3'602'668.06	
900	Gemeindesteuern	126'942.62	2'464'778.22	105'000	2'431'000	103'778.35	2'410'008.93
	Saldo	2'337'835.60		2'326'000		2'306'230.58	

920	Finanzausgleich Saldo	1'375'628.70	1'375'628.70	1'885'605	1'885'605	1'885'605.00	1'885'605.00
930	Einnahmenanteile Saldo	549.55	549.55			421.70	421.70
940	Kapitaldienst Saldo	55'110.05	6'194.90 48'915.15	100'000	6'194 93'806	45'713.10	6'194.90 39'518.20
942	Grundeigentum Finanzvermögen Saldo	6'194.90	6'194.90			6'194.90	6'194.90
990	Abschreibungen Saldo	167'646.70	167'646.70	158'300	158'300	154'982.40	154'982.40
999	Abschluss Saldo	357'726.94	357'726.94			388'893.72	388'893.72

6. Investitionsrechnung - Einzelkonti nach Aufgaben gegliedert

Jahresrechnung 2012

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Rechnung 2011		Voranschlag 2012		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Primarschulgemeinde	48'646.70		95'400		44'982.40	
	Nettoinvestitionen		48'646.70		95'400		44'982.40
2	Primarschulgemeinde	48'646.70		95'400		44'982.40	
217	Schulliegenschaften / -Anlagen	48'646.70		95'400		44'982.40	
5035	Allg. Liegenschaften-Investitionen	48'646.70		95'400		44'982.40	
	Werterhaltungs-/Sanierungsarbeiten						

7. Bilanzzusammenzug

Jahresrechnung 2012

Bestand Ende Vorjahr			Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven		Aktiven	Passiven
772.65 429'786.27 191'200.00 11'513.55		1. Aktiven 10 Finanzvermögen 100 Flüssige Mittel 101 Guthaben 102 Anlagen 103 Transitorische Aktiven <i>Total Finanzvermögen</i>	696.20 927'053.46 191'200.00	
633'272.47			1'118'949.66	
1'422'000.00 22'000.00		11 Verwaltungsvermögen 114 Sachgüter 116 Investitionsbeiträge <i>Total Verwaltungsvermögen</i>	1'315'000.00 19'000.00	
1'444'000.00			1'334'000.00	
2'077'272.47		Gesamtktiven	2'452'949.66	
		2. Passiven 20 Fremdkapital 200 Laufende Verpflichtungen 201 Kurzfristige Schulden 204 Rückstellungen 205 Transitorische Passiven <i>Total Fremdkapital</i>		512'936.97 20'000.00 1'777.95
	547'931.45			534'714.92
	547'931.45	Gesamtpassiven		534'714.92

7. Bilanzzusammenzug

Jahresrechnung 2012

Bestand Ende Vorjahr			Kapitalkonto		Bestand Ende Rechnungsjahr	
Aktiven	Passiven		Bilanzfehlbetr.	Eigenkapital	Aktiven	Passiven
2'077'272.47		Gesamtaktiven			2'452'949.66	
	547'931.45	Gesamtpassiven				534'714.92
		Kapitalkonto				
	1'529'341.02	Eigenkapital anfangs Rechnungsjahr Bilanzfehlbetrag anfangs Rechnungsjahr		1'529'341.02		
		Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag im Rechnungsjahr Konto 1.990.3330				
		Gewinn Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen 2006				
		Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:				
		Ertragsüberschuss Laufende Rechnung Fr. 388'893.72		388'893.72		
		Aufwandüberschuss Laufende Rechnung Fr.				
		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		1'918'234.74		1'918'234.74
		Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr				
2'077'272.47	2'077'272.47				2'452'949.66	2'452'949.66

[illegible]

Abschied der Finanzverwaltung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Jahresrechnung 2012
bestätigt:

Ort, Datum

Höri, 28.02.2013

Rechnungsführer / Unterschrift

S. Meier

Kurzbericht über die finanztechnische Prüfung Jahresrechnung 2012

Primarschulgemeinde Höri

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die uns vorgelegte Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Höri, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

LUCIOREVISIONEN GmbH
Kaiserstuhlstrasse 34
8154 Oberglatt

T +41 (0)44 340 07 90
F +41 (0)44 340 07 91
M +41 (0)79 655 77 11

revision@lucio.ch
www.lucio.ch

Bemerkungen, Hinweise, Einschränkungen

Bei unserer Revision sind wir nicht auf zusätzliche Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag der Vorsteherschaft nicht den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen der geprüften Organisation entsprechen.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

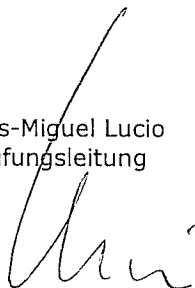
Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Oberglatt, 23. März 2013

LUCIOREVISIONEN GmbH

Luis-Miguel Lucio
Prüfungsleitung



Helga Lucio
Revisorin



Abschied der Primarschulpflege Höri vom 26. März 2013

1. Die vorliegende Rechnung 2012 der Primarschulgemeinde Höri wird genehmigt.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertrag von Fr. 4'830'211.43 und einem Aufwand von Fr. 4'441'317.71 ab, woraus sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 388'893.72 ergibt.

1.1 Der Ertragsüberschuss von Fr. 388'893.72 der Rechnung wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich somit auf plus Fr. 1'918'234.74 erhöht.

1.2 Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 44'982.40 aus.

1.3 Der Bilanzschlussbetrag beläuft sich auf Fr. 2'452'949.66.

2. Der Schulgemeindeversammlung wird empfohlen, der Rechnung 2012 zuzustimmen und gemäss obigem Abschied zu genehmigen.

Höri, den 27. März 2013 vg

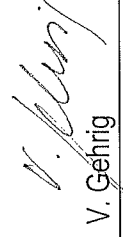
NAMENS DER PRIMARSCHULPFLEGE HÖRI

Präsident:



R. Götz

Leiterin Schulverwaltung



V. Gehrig

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR JAHRESRECHNUNG 2012 DER PRIMARSCHULGEMEINDE HÖRI

Organisation	<i>Primarschulgemeinde Höri</i>
Jahresrechnung	2012

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2012 der Primarschulgemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	4'441'317.71
	Ertrag	Fr.	<u>4'830'211.43</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	388'893.72
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	44'982.40
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	44'982.40
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	0.00
• Eigenkapitaleinlage:		Fr.	388'893.72

2. Finanzpolitische Prüfung

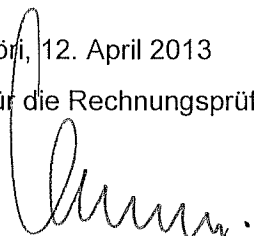
- Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3. Finanztechnische Prüfung

- Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Gemeinde Höri entsprechen.

Höri, 12. April 2013

Für die Rechnungsprüfungskommission


Der Präsident


Der Aktuar